



Ich stelle den

Antrag auf Aufnahme

als aktives¹ / förderndes² Mitglied bei der Krieger- und Soldatenkameradschaft Haslach

Personalien

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Beruf _____

Straße, Hs.-Nr. _____

PLZ, Wohnort _____

Telefon/Mobil _____

E-Mail _____

Gedient bei (Einheit) _____

Zeitraum _____

Mitglieds-Nr. zugleich auch Mandatsreferenz

Ort, Datum

Unterschrift

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Die Gläubiger-Identifikations-Nr. des Vereins lautet: DE70KSH00000314056

Als Mandatsreferenz verwenden wir Ihre Mitglieds-Nr.

Hiermit ermächtige ich die Krieger- und Soldatenkameradschaft Haslach, die von mir zu entrichtenden Jahresbeiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos

BLZ/ Kto.-Nr. /
BIC: IBAN: DE _____

bei der (Kreditinstitut) _____

durch Lastschrift einzuziehen⁴.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Ergänzung zum Aufnahmeantrag der KSK Haslach

Aus der Satzung vom 10.02.2008, Art. 4, Mitgliedschaft:

1. Aktives Mitglied

Ordentliche Mitglieder können aktive Kriegsteilnehmer und Soldaten sowie Reservisten der Bundeswehr werden, außerdem Personen, die den Eid (Gelöbnis) auf das Grundgesetz der BRD (z. B. BGS) oder auf die Verfassung einer Länderregierung (z. B. Polizei) geleistet haben.

2. Förderndes Mitglied

Förderndes Mitglied kann werden, wer den Verein uneigennützig bei der Erfüllung seiner satzungsgemäßen Ziele persönlich, finanziell oder materiell unterstützt.

3. Aufnahme

Die Aufnahme sowohl als ordentliches (**aktives**) als auch als **förderndes** Mitglied erfolgt durch schriftlichen Antrag. Über den Aufnahmeantrag entscheidet die Vorstandschaft.

Die Aufnahmegebühr für Mitglieder **über 60 Jahre beträgt Euro 30,00**. Jedes Erstmitglied erhält einmalig das Vereinsabzeichen und die Satzung des Vereins.

4. Vereinsbeitrag (lt. Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 05.03.2017)

Der Vereinsbeitrag beträgt Euro 15,00 pro Jahr. Durch einen freiwilligen höheren Jahresbeitrag kann der Verein zusätzlich unterstützt werden.

- a) Jahres-Vereinsbeitrag Euro 15,00
- b) Freiwilliger höherer Vereinsbeitrag Euro _____
(bei einem freiwilligen Vereinsbeitrag bitte den Jahres-Vereinsbeitrag streichen)
- c) Erster Beitrag bei Neuaufnahme Lastschrift bar

Bei a) einfach den Beitrag einrahmen, bei b) freiwillige Beitragshöhe eintragen und unter c) die erste Beitragszahlungsförm ankreuzen.

d) Der Beitragseinzug erfolgt immer 14 Tage nach der Jahreshauptversammlung des Vereins. Fällt der Termin auf einen Feiertag oder ein Wochenende erfolgt der Einzug, gemäß gesetzlicher Regelung, am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

e) Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.